

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

I. Geltung

- Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für jede Vermietung der Studioräume, Einrichtungsgegenstände und technischen Geräte sowie die Vermietung betreffenden Dienstleistungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden (nachfolgend Mieter genannt) erlangen keine Gültigkeit. Ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- Inhaber von DEIN RAUM HAMBURG Mietstudio ist Britta Gleiminger Fotografie (im Folgenden Vermieter genannt).
- Die AGB gelten als vereinbart, sobald der Kunde dem Angebot schriftlich zustimmt.
- Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.
- Sofern Schriftform vereinbart oder in diesen AGB vorgesehen ist, wird dies auch durch Übermittlung durch ein elektronisches Dokument (E-Mail) gewahrt.

II. Überlassung

- Gegenstand des Mietvertrages ist die Überlassung der darin genannten Räume mit der vereinbarten Ausstattung. Die Anmietung wird mit der beidseitigen Unterzeichnung des Mietvertrages oder einer mündlichen oder schriftlichen Auftragsbestätigung vom Vermieter rechtswirksam. Aus einem Angebot oder einer Terminvorkündigung kann kein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrages hergeleitet werden.
- Der Vermieter haftet nicht dafür, dass die vom Mieter beabsichtigte Nutzung auf tatsächlichen oder rechtlichen Gründen durchführbar ist. Eine Untervermietung oder sonstige Überlassung an Dritte ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zulässig.
- Die Räumlichkeiten samt Inventar, Geräten und Zubehör bleiben uneingeschränkt Eigentum des Vermieters. Der Vermieter behält in allen überlassenen Räumlichkeiten Hausrecht und ist jederzeit berechtigt, diese selbst zu betreten oder durch beauftragte Personen betreten zu lassen.
- Der Mieter hat die bestehende Hausordnung sowie alle behördlichen Anordnungen und Vorschriften einzuhalten und für deren Einhaltung durch alle seine Erfüllungsgehilfen und sonstige beteiligten Personen Sorge zu tragen.
- Der Mieter ist verpflichtet, das Eigentum des Vermieters pfleglich zu behandeln. Die Räumlichkeiten und Geräte gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, soweit etwaige Mängel nicht bei Übernahme ausdrücklich gerügt werden. Der Mieter hat dem Vermieter alle während der Mietzeit eintretenden Schäden, defekte oder Verluste unverzüglich anzuzeigen.

III. Anfrage/Option und Buchung

- Optionen und Buchungen bedürfen der Schriftform. Die Vermietung erfolgt zu dem in der Buchung zu benennenden Preis, den festgelegten Zeitraum sowie den vereinbarten Zusatzleistungen, soweit diese frei wählbar sind.
- Der Mietzins bestimmt sich nach der geltenden Preisliste für die als Arbeitstage festgelegten Tage Montag bis Samstag. Für eine Vermietung an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag in Höhe von 50 Euro je Tag erhoben.
- Ein Anspruch auf längere Gebrauchsüberlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht.
- Im Preis inbegriffen sind vorhandene Einrichtungsgegenstände im Studio, sowie Wasser, Strom und Heizung.
- Sollte für den angefragten Zeitraum eine Option bestehen und eine 2. Anfrage eingehen, so hat die 1. Option die Möglichkeit das Studio innerhalb von 24 Stunden fest zu buchen. Andernfalls hat die erste eingehende Festbuchung Vorrang.

IV. Umbau und Rückbau

- Die Räumlichkeiten müssen nach einer Foto- oder Filmproduktion oder Veranstaltung wieder im Originalzustand übergeben werden. Sämtliche Wiederherstellungsarbeiten und die damit verbundenen Kosten trägt der Mieter.
- Wiederherstellungsarbeiten müssen innerhalb 2 Werktagen abgeschlossen werden. Der dadurch anfallende Mietausfall trägt der Mieter zu 50% des vereinbarten Miettagessatzes. Dauert der Rückbau länger als 2 Tage fallen nach dem 2. Tag 100% der jeweiligen Mietkosten pro Tag an.

V. Nutzungsbedingungen

- Die Räume werden in gereinigtem Zustand und mit den jeweils vorhandenen Einrichtungsgegenständen vermietet. Ein Anspruch auf das Vorhandensein bestimmter Einrichtungs- und Dekorationsgegenstände besteht nicht.
- Der Mieter hat sich zu Beginn der Mietzeit von der Ordnungsmäßigkeit der Mietsache zu überzeugen. Wird die Ordnungsmäßigkeit der Mietsache nicht bei der Übergabe gerügt, so gilt sie als vom Kunden anerkannt.
- Die Nutzung der Einrichtungsgegenstände und der technischen Geräte erfolgt ausschließlich in den Räumlichkeiten von DEIN RAUM HAMBURG.
- Die Benutzung von Sand, Kunstschnee, Farbpartikeln o.ä. ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung gestattet.
- Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die Beschädigungen oder Verunreinigungen der Räumlichkeiten, des Equipments oder der Einrichtungsgegenstände oder eine Gefährdung von Menschen verursacht werden können (z. B. das Anbringen von Nägeln o.ä. auf dem Boden, den Wänden oder Decke, brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer usw.) ist untersagt.
- Eine Veränderung der Mietsache ist untersagt.
- Der vertragswidrige Gebrauch der Mietsache ist ausgeschlossen.

- Bei Anbruch der Dämmerung und bei Dunkelheit sind die Fenster bei Blitzbetrieb zu verdunkeln.
- Das Parken ist auf der öffentlichen Straße entsprechend der StVO möglich und derzeit kostenlos. Es ist darauf zu achten, dass es nicht zu Blockaden der Parkenden oder des Straßenverkehrs kommt.

VI. Miete und Mietzeit

- Es gilt der vereinbarte Mietzins/Miettagessatz. Die Tagesmiete ist für den Zeitraum von 9:00 – 19:00 Uhr festgelegt. Wurde kein anderer Mietzins vereinbart, bestimmt er sich nach der jeweils aktuellen Preisliste, die jederzeit beim Vermieter auf Anfrage einzusehen ist. Der Mietzins wird gemäß § 19 (1) UStG ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Der Mietzins ist bei Buchung fällig. Die Buchung gilt als bestätigt sobald der Mietzins bezahlt wurde.
Rabatte jeglicher Form sind nicht übertragbar, auszahlbar oder kombinierbar.
- Die laut Auftragsbestätigung vereinbarte Mietzeit ist einzuhalten. Die Räumlichkeiten sind vollständig geräumt und in ihrem ursprünglichen Zustand zum Ende der Mietzeit zu übergeben, die Heizungen sind auszumachen. Überlassene Schlüssel sind dem Vermieter auszuhändigen. Kommt der Mieter mit der Räumung und Herausgabe in Verzug, so haftet er dem Vermieter gegenüber auf Verzugschaden, der z.B. mit Schadenersatz wegen der nicht rechtzeitigen Raumüberlassung an eine folgende Produktion entstehen kann.
- Sollte die vereinbarte Mietzeit nicht eingehalten werden können, ist der Vermieter umgehend darüber in Kenntnis zu setzen und abzusprechen ob eine Verlängerung möglich ist. In diesem Fall ist der Vermieter berechtigt, gemäß Angebot oder Preisliste Gebühren und Zuschläge für jede angefangene Überstunde zu erheben.
- Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Mieters, kann der Vermieter auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
- Zusätzliche Leistungen und Kosten sind nicht im Mietzins inbegriffen. Sie werden gesondert nach den jeweils gültigen Preislisten oder nach Vereinbarung berechnet. Soweit der Vermieter dem Mieter Gegenstände von Dritten verschafft und zur Verfügung stellt, werden diese dem Kunden zu den jeweiligen Miet- oder Anschaffungskosten zzgl. einer zu vereinbarenden Bearbeitungs- und Beschaffungsgebühr in Rechnung gestellt.
- Die Kosten für verloren gegangene, defekte, zerstörte oder beschädigte Gegenstände werden dem Kunden zum Neubeschaffungspreis bzw. in Höhe der nachgewiesenen Reparaturkosten jeweils zzgl. einer Bearbeitungs- und Beschaffungsgebühr in Rechnung gestellt. Verlorene Schlüssel werden in Höhe von 60 Euro in Rechnung gestellt. Bei etwaigen Beschädigungen der Mietsache ist ein Protokoll über Art und Ausmaß der Beschädigung zu unterzeichnen.
- Der Mietzins gemäß Ziff. VI Abs. 1 AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn der Mieter die Miete früher als vereinbart beendet.
- Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Mieters zulässig. Mahnspesen und Kosten (auch außergerichtlicher) anwaltlicher Interventionen gehen zu Lasten des Mieters.
- Gerät der Mieter in Zahlungsverzug, geht ihm eine Erinnerung zu, die innerhalb 14 Tagen zu begleichen ist. Nach Ablauf dieser Erinnerungsfrist gerät der Kunde in kostenpflichtigen Verzug und erhält eine Mahnung inkl. Mahngebühr in Höhe von 10,00 Euro. Nach der 2. Mahnung mit ebenfalls 10,00 Euro Mahngebühr wird nach Ablauf von 2 Wochen ein Anwalt oder Inkassounternehmen hinzugezogen, dessen Kosten zu Lasten des Mieters gehen.

VII. Rücktritt und Vertragsabweichungen

- Die Buchung kann binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich widerrufen werden, sofern die Buchungszeit nicht während der Widerrufsfrist begonnen wird.
- Wird das Vertragsverhältnis vorzeitig und nach Ablauf der Widerrufsfrist durch Kündigung oder Rücktritt beendet, ohne dass der Vermieter die vorzeitige Beendigung verschuldet oder einen ihm zurechenbaren Grund hierfür gegeben hat, gelten wegen der Vergütung bzw. Entschädigung folgende Pauschalen als vereinbart: Die bereits erbrachte Leistung ist mit dem tatsächlichen Wert zu vergüten, mindestens jedoch mit 25% des Gesamthonorars. Bei einer Stornierung der Buchung bis 12 Tage vor dem Termin, ist für den nach erfolgter Buchung verbindlich freigehaltene und fixierte Termin eine Entschädigungspauschale in Höhe von 50% der Gesamtsumme fällig. Erfolgt die Stornierung der Buchung innerhalb weniger als 48 Stunden vor dem Termin oder erscheint der Mieter nicht, werden 100% des vereinbarten Honorars fällig. Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Kündigungsschreibens beim Vermieter maßgeblich.
- Bei einer Verschiebung auf einen anderen freien Termin im gleichen Jahr, werden 5% des Honorars als Bearbeitungsgebühr berechnet. Wird auf ein Folgejahr verschoben, werden 15% des Honorars sowie etwaige Preisanpassungen berechnet.
- Sollte der Rücktritt oder die Verschiebung auf Grund höherer Gewalt, z.B. Unfall, Umwelteinflüsse, Krankheit, pandemische Regelungen etc. notwendig sein, ist die Verschiebung kostenfrei und nur bei Preisanpassung die Differenz zu begleichen.

VIII. Haftung

- Der Mieter ist verpflichtet gegen alle Risiken für die er oder vom ihm beauftragte Dritte gemäß dieser AGB einzustehen haben, ausreichend zu versichern. Dies gilt insbesondere für das Haftpflichtrisiko gegenüber allen an der Anmietung beteiligten Personen.
- Der Mieter haftet für alle während der Mietdauer entstandenen Schäden, auch für Zufalls- und Transportschäden sowie die Vollständigkeit und Schadlosigkeit der Mietsache. Der Mieter haftet auch für Personen- und Sachschäden, die durch ihn

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

persönlich, seine Mitarbeiter oder Besucher entstehen. Der Mieter stellt den Vermieter gegenüber Dritten von der Haftung für derartige Schäden frei.

- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Kennzeichen (Marken, Firmen, Geschmacksmuster), Personen oder Objekte.
- Der Vermieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Räumlichkeiten für die Zwecke des Mieters geeignet sind und den für diese Zwecke vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- Für eingebrachte oder an den Vermieter zur Verwahrung übergebene Sachen, die im Eigentum des Mieters stehen (z.B. Garderobe, Instrumente, technisches Equipment, etc.) wird keine Haftung übernommen.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Fall, dass dem Mieter oder Dritten durch Störung oder den Ausfall einzelner Bestandteile der Mietsache oder der Mietsache insgesamt Schäden gleich welcher Art entstehen.
- Sofern DEIN RAUM HAMBURG durch Einwirkung höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Betriebsstörungen, Aufruhr, Ausstand, Streik, begründete Terminüberschreitungen anderer Mieter, Unterbrechungen oder Schwankungen der Stromversorgung, Maschinen- oder Geräteschaden oder vergleichbare Ursachen – unabhängig vom Verursacher – die vertraglich vereinbarte Leistung nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllen kann, stehen dem Mieter grundsätzlich kein Rücktritt vom Vertrag oder Zurückbehaltung seiner Leistungen zu. Sollte dem Vermieter durch außergewöhnliche Umstände (z.B. Krankheit, Todesfall oder dringende familiäre Angelegenheiten) oder durch höhere Gewalt daran gehindert sein, die vereinbarte Dienstleistung zu erbringen, übernimmt der Vermieter keine Haftung für alle daraus resultierenden Schäden. Gegen den Vermieter gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens des Vermieters verursacht worden ist.
- Der Vermieter bleibt uneingeschränkter Eigentümer aller in der Mietsache enthaltenen Gegenstände und Geräte. Eine Verpfändung, Sicherheitsübereignung, Veräußerung oder Weitergabe ist nicht gestattet.
- Die für die musikalischer Untermalung der Produktion notwendige Anmeldung und Gebührenzahlung bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) sowie der Künstlersozialkasse erfolgt durch und zu Lasten des Mieters. Ebenso ist der Mieter zur Entrichtung der Vergünstungssteuer verpflichtet, soweit diese anfällt. Der Mieter willigt ein, dass der Vermieter die vertragsgegenständlichen Daten auf Anfrage an die GEMA übermittelt, sollte diese sich beim Vermieter für den Nachweis während der Nutzungsdauer der Mietsache melden.

IX. Eigenwerbung

- Zu Zwecken der Eigenwerbung im branchenüblichen Umfang (z.B. Internet, Flyer, Newsletter etc.) gestattet der Mieter dem Vermieter die Anfertigung und Nutzung von Fotos von dem vom Mieter aufgebauten Sets. Auf diesen Fotos werden keine Personen, die der Produktion des Mieters angehören, abgelichtet, es sei denn, dies wird vom Mieter ausdrücklich genehmigt oder die Personen werden auf den Aufnahmen unkenntlich gemacht. Der Mieter gestattet dem Vermieter im Rahmen der Eigenwerbung, die Produktion, die Beteiligten sowie den Produktionstermin (ggf. erst nach Abschluss der Produktion) zu benennen. Vor der Veröffentlichung legt der Vermieter dem Mieter die zur Veröffentlichung bestimmten Fotos und Texte vor, wobei hierbei die elektronische Übertragung ausreicht. Der Mieter darf der Veröffentlichung nur aus wichtigem Grund widersprechen. Die Widerspruchsfrist beträgt eine Woche ab Zugang der zur Veröffentlichung vorgesehenen Fotos beim Mieter.

X. Vertragsstrafe, Schadensersatz

- Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Vermieters erfolgten) Nutzung, Verwendung oder Weitergabe der Mietsache ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

XI. Nebenpflichten

- Der Mieter versichert, dass er an allen dem Vermieter übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Mieter.

XII. Datenschutz

- Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Mieters können gespeichert werden. Der Vermieter verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

XIII. Rechtswirksamkeit, Statut und Gerichtsstand

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart.
- Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der Wohnort des Vermieters.

5. Für alle nicht in diesen AGB geregelten Punkte tritt die gesetzliche Regelung in Kraft.

XIV. Ausschluss des Widerrufsrechts

- Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind (gem. §312 d Abs. 1 BGB). Ende der Widerrufsbelehrung.

Hausordnung – DEIN RAUM HAMBURG

1. Die Mieträume sind sauber zu halten. Abfall und Unrat dürfen nicht vor den Räümern abgestellt werden, sondern sind unverzüglich zu beseitigen.
2. Das Reinigen von Gegenständen darf nur innerhalb der gemieteten Räume geschehen.
3. Der Mieter hat die von ihm ausschließlich benutzten Toiletten und Waschbecken sauber zu halten und etwaige Verstopfungen sofort beseitigen zu lassen. Die Installationsgegenstände dürfen nur ihrem Zweck gemäß benutzt werden.
4. Während der Heizperiode hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb der Dienst- und Arbeitszeit die Fenster der Räume geschlossen und die Heizkörper soweit angestellt bleiben, dass Frostschäden vermieden werden.
5. Anfallendes Verpackungsmaterial darf nicht in den allgemeinen Hausmüll getan werden.
6. Die gesetzlichen Ruhezeiten sind unbedingt zu beachten. Außerhalb der Ruhezeiten ist übermäßiger Lärm ebenfalls zu vermeiden.
7. Anwohner dürfen sich nicht durch die Tätigkeiten im Studio belästigt fühlen.
8. Das Parken in zweiter Reihe ist nur zum Be- und Entladen gestattet.
9. Das Aufstellen von Plakaten, Schildern oder anderen Elementen vor dem Studio und auf dem davor befindlichen Fuß- und Radweg ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.